Nummer 513

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 74. Jahrgang. Donnerstag, 1. November 1928

Preußische Staatsbibliothek Berlin

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse. Praxis des Wirtschaftsrechts. Deutsche Wirtschaftszentren, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten

Für Manuskripte keine Verantwortung | Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen" mit Roman | Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk. Polit. Teil: Dr. Richard Jägerschmidt. Kunst und Wissenschaft: Hans Höppner. Lokales und Sport: Gerhart Reinert. Inseratenteil: Christian Sagers, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37 — Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,80 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche sechsmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postüberweisung. Postüberweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im IV. Quartal 1928 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 250 frans. Francs, Belgien 42 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 30 norwegische Kronen, England 36 Schilling, Italien 140 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen Brasilien 50 Milreis, Argentinien 20 Pesos, Serbien 500 Dinare, Oesterreich 36 Schillinge, Litauen 30 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 250 finnische Mark, Estland 2300 estländische Mark, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Die Aussperrung in der westdeutschen Eisenindustrie.

Die Unternehmer bezeichnen den Schiedsspruch als ungültig.

Eine Erklärung der Arbeitgeber.

Die Arbeitgeber der nordwestdeutschen Eisenindustrie geben zur Begründung der heute in Kraft getretenen Aussperrungen und für die juristische Unhaltbarkeit des Schiedsspruches folgende Erklärung ab:

„Seit nunmehr einem Monat sind zwischen dem Arbeitgeberverband und den drei Metallarbeiterverbänden die Lohnverhandlungen geführt worden. Die Arbeitgeber haben es in den zahlreichen und vielstündigen Sitzungen in keinem Augenblick an einer Verständigungsbereitschaft fehlen lassen. Sie haben alles getan, was in ihren Kräften stand, um mit den Gewerkschaften in unmittelbaren Einigungsverhandlungen zu einer gütlichen Uebereinkunft zu gelangen. Alle ihre Bemühungen blieben jedoch ohne jeglichen Erfolg. Trotz der Angebote der Arbeitgeber hielten die Gewerkschaften wochenlang an ihren ganz unmöglichen Forderungen fest.

Der von dem Schlichter gefällte Spruch trug dem Ergebnis der Parteiverhandlungen und der Verhandlungen in der Schlichterkammer in keiner Weise Rechnung. Er konnte daher nicht die Grundlage einer verantwortungsbewußten Vereinbarung zwischen den Parteien bilden. Die Vertreter der Arbeitgeber, in den gestrigen 13 Stunden währenden und bis 4½ Uhr morgens fortgeführten Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium zu einer freien Vereinbarung mit den Gewerkschaften zu gelangen, scheiterten wiederum.

Inzwischen hat der Reichsarbeitsminister den Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Die Sachlage ist nunmehr folgende:

Die bekanntlich am 13. Oktober 1928 ausgesprochene Kündigung hat zur gegenwärtigen Stunde bereits zu Entlassung der Belegschaften geführt.

Zwischen den Werken und der Arbeiterschaft bestehen daher bei Arbeitnordwest keine Arbeitsverhältnisse mehr.

Es muß festgestellt werden, daß der für verbindlich erklärte Schiedsspruch aus formellen wie materiellen Gründen nichtig ist. Der Schiedsspruch ist entgegen den Bestimmungen der Schlichtungsverordnung vom 10. Oktober 1923 lediglich vom Schlichter allein und nicht mit einer Kammermehrheit gefällt worden. Er greift sodann in bestehende Bestimmungen des noch laufenden Rahmentarifvertrages ein. Die Verbindlicherklärung war daher gesetzlich unzulässig und konnte somit einen rechtsgültigen Tarifvertrag nicht schaffen.

Wirtschaftlich bedeutet dieser rechtsunwirksame Schiedsspruch eine Belastung des Lohnkontos der Werke um mindestens 4—5 Prozent. Bei den schon stark angespannten Selbstkostenlage der Werke der eisenverarbeitenden und eisenschaffenden Industrie wirkt diese neue Belastung die weitere Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Preisniveaus, die die dringendste Gegenwartsaufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik ist, nicht möglich machen. Die sich mehr und mehr verschärfende Rückläufigkeit der Konjunktur und die gesamte schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands gestatten zur Zeit ein weiteres Herausschrauben des allgemeinen Lohnniveaus nicht, zumal trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage die Verdienste der Arbeiterschaft in Deutschland und insbesondere bei Arbeitnordwest über dem Friedensverdienst liegen.

Angesichts der Lage in der eisenverarbeitenden und eisenschaffenden Industrie können die Arbeitgeber aus rein rechtlichen wie wirtschaftlichen Gründen die bereits durchgeführte Kampfmaßnahme der Aussperrung nicht zurückziehen. Die Arbeitgeber sind aber nach wie vor zu jeder Stunde bereit, mit den Gewerkschaften im Wege der Vereinbarung auf der Grundlage der von ihnen mehrfach, auch noch während der Nachverhandlungen, gemachten Angebote zu einer Verständigung zu gelangen."

Im Anschluß an die vorstehende Erklärung der Arbeitgeber, die in einer zu gestern nachmittag einberufenen Presskonferenz erfolgte und von Direktor Stahl von der Demag abgegeben wurde, gab Staatsanwalt a. D. Dr. Grauert, der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe, Erläuterungen zu dem Standpunkt der Arbeitgebergruppe zu dem Schiedsspruch und der Verbindlicherklärung nach der juristischen Seite hin. Der erste Grund, aus dem die Arbeitgebergruppe den Schiedsspruch für nichtig hält, hat in der Rechtssprechung noch keinen Vorgang. Dagegen ist der zweite „Eingriff in einen bestehenden Tarif" bereits gerichtlich entschieden. Der Akkordtarif ist in dem noch laufenden Rahmentarifvertrag festgelegt. Nach der materiellen Seite hin wurde nochmals darauf hingewiesen, daß von der Tariferhöhung um 3 Pfennig etwa 45 Prozent der Belegschaften erfaßt werde, denn nicht nur die reinen Stundenlöhner, für die der Arbeitgeberverband Lohnaufbesserungen zugestanden hatte, sondern auch diejenigen Stundenlöhner, die hochwertige Arbeit leisten und aus diesem Grunde einen Stundenzuschlag erhalten, werden von der Lohnerhöhung erfaßt. Die Folge hiervon ist, daß diejenigen Arbeiter, die im Akkordverdienst stehen, und bisher den Stundenlöhnern mit Zuschlag gleichgestellt waren, nach dem Schiedsspruch schlechter als letztere gestellt sind, was naturgemäß zu Unzufriedenheiten führen muß. Es wurde in der Erörterung nochmals ausdrücklich festgestellt, daß die Arbeitgeberseite jederzeit bereit ist, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Auf Anfrage wurde die Ansicht bestätigt, daß die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung für die ausgesperrten Arbeiter nach dem Wortlaut des § 94 des Gesetzes über Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung nicht in Frage kommen könne. Hierfür spreche auch die bisherige gesamte Literatur.

*

Diese Erklärung der Arbeitgeber bedeutet also, daß die Aussperrung vorgenommen wird, weil nach Ansicht der Unternehmer der Schiedsspruch ungültig ist, mithin ein tarifmäßiges Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht. Die Arbeitsgerichte werden über die Gültigkeit des Schiedsspruches zu entscheiden haben. Inzwischen erklären sich die Arbeitgeber bereit, in freien Verhandlungen mit den Arbeitnehmern gemeinsam eine neue Grundlage für ein Arbeitsverhältnis zu schaffen, wodurch der Schiedsspruch illusorisch werden würde. Da es sich bei den Maßnahmen der Arbeitgeber der nordwestdeutschen Eisenindustrie um eine Aussperrung im arbeitsrechtlichen Sinne handelt, **erhalten die Arbeiter** nach den bestehenden Gesetzesvorschriften **keine Arbeitslosenunterstützung.**

Es wird nunmehr auf die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften ankommen, ob sie die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber zur Schaffung eines neuen Arbeitsverhältnisses annehmen und in neue Verhandlungen eintreten werden, oder ob sie gewillt sind, den Kampf bis zur Entscheidung der Gerichte über den Schiedsspruch durchzuhalten.

*

Essen, 31. Oktober.

Soweit bisher bekannt, haben die Firmen Krupp in Rheinhausen, Thyssen in Hamborn und Rheinstahl in Duisburg der Nachrichtl. die Papiere bereits ausgehändigt und damit mit der Aussperrung begonnen.

„Der Bau des Panzerkreuzers A wird eingestellt."

Der sozialdemokratische Antrag liegt vor. — Kommt es trotzdem zur Großen Koalition?

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat entsprechend der Ankündigung des Abg. Weis die Einbringung eines Antrags im Reichstag beschlossen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Bau des Panzerkreuzers A wird eingestellt."

Die Fraktion wird, wie wir weiter hören, die baldigste Beratung dieses Antrages verlangen und hat zum Redner für diese Debatte den Abg. Weis bestimmt.

*

Wenn dieser Beschluß des sozialdemokratischen Fraktionsvorstandes auch nicht überraschend kommt, so hatte man doch in parlamentarischen Kreisen immer noch geglaubt, die Bemühungen anderer Parteien der jetzigen Arbeitsgemeinschaft um Vermeidung des offenen Kampfes würden irgend einen Erfolg haben. Man sieht aber, daß die Sozialdemokraten sich auf nichts eingelassen haben, daß sie die Forderung, die gegen den Panzerkreuzerbau gerichtet ist, in radikalster Formulierung aufstellen und daß sie darüber hinaus „baldigste" parlamentarische Erledigung der Angelegenheit verlangen.

Nach dem Brauch, der bisher geübt wurde, würde sich die Lage folgendermaßen darstellen:

Das Reichskabinett hat beschlossen, dem Panzerkreuzerbau, entsprechend der Stellungnahme der vorigen Regierung, zuzustimmen. Die stärkste Regierungspartei desavouiert diesen Kabinettsbeschluß, den eigenen Kanzler und die eigenen Minister. Sie reicht einen Antrag auf Aufhebung des Kabinettsbeschlusses ein. Das ist nach parlamentarischer Gepflogenheit selbstverständlich ein eklatanter Bruch der Arbeitsgemeinschaft. Normalerweise sind also sämtliche Vorbedingungen für die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft, für das Ausscheiden der Opposition aus der Regierung, gegeben, um so mehr, als es sich um eine Frage von ganz grundsätzlicher Bedeutung handelt.

In diesem Falle soll es aber nach dem Willen der Sozialdemokraten anders sein.

Die Sozialdemokraten reichen den Antrag ein und rechnen damit, daß er abgelehnt wird. Zugleich rechnen sie damit, daß die bürgerlichen Parteien der Arbeitsgemeinschaft, die sich hinter den Kabinettsbeschluß stellen, in dem sozialdemokratischen Antrag keine Provokation sehen, sondern ihn geduldig schlucken. Die Sozialdemokraten wünschen diesmal nicht die Konsequenz aus der Tatsache zu ziehen, daß sie als stärkste Regierungspartei einen wichtigen Beschluß ihrer Regierung nicht gutheißen, sondern sie wollen, statt in die Opposition zu gehen, trotzdem in der Regierung bleiben, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Wehrpolitik, Außenpolitik, Beamtenpolitik im klassenkämpferischen Sinne machen, daneben aber durch agitatorische Opposition, durch Fortsetzung der demagogischen Methode, die ihnen am 20. Mai so viele schöne Mandate einbrachte, weiter Zeit ansetzen. Man muß sagen, daß es ein erhebliches Maß von Skrupellosigkeit bedeutet, in der Regierung zu sitzen und gegen die Regierung gleichzeitig zu agitieren. Die Sozialdemokraten sehen mit Vergnügen, daß die deutschen Kommunisten aus Mangel an

Glückhafte Heimkehr.

Heute früh Landung in Friedrichshafen.

Letzte Meldungen.

Paris, 31. Oktober.

Havas meldet aus Tours: Heute abend um 8,20 Uhr hat das Luftschiff „Graf Zeppelin" die Stadt in einem Bogen überflogen. Das Schiff schien in etwa 200 Meter Höhe zu fliegen; die Bevölkerung konnte deutlich das Surren der Motoren und die Lichter der Gondeln wahrnehmen. Das Luftschiff schien Kurs nach Blois zu nehmen; es hatte vorher das Loiretal bei Beaugueil und Schloß Largeais überflogen.

Mit wechselndem Kurse.

Nach der in unserem gestrigen Abendblatt wiedergegebenen Positionsmeldung, wonach der „Graf Zeppelin" um 11 Uhr noch etwa 220 Kilometer von Brest entfernt mit direkt östlichem Kurse auf die französische Küste zuhielt, blieben die Nachrichten längere Zeit fast ganz aus oder widersprechen sich. Erst gegen 16 Uhr gelang es der Funkstation des Luftschiffbaues in Friedrichshafen, eine Meldung des Luftschiffes aufzunehmen, wonach Dr. Eckener sich auf Grund der Wetternachrichten entschlossen habe,

nochmals südöstlich abzudrehen.

Wieder blieben dann die Mitteilungen aus, bis gegen ½10 Uhr auf Anfrage Dr. Dürrs über Nordsee der Zeppelin seine Position wie folgt angab: **„16 Uhr MEZ. (17 Uhr WEZ.) etwa 100 Seemeilen südwestlich von Brest."** Damit bestätigte sich auch eine über Basel vorher verbreitete Meldung, wonach das Luftschiff um 15,45 Uhr Brest südlich passierte, aber noch auf dem Meere wegen des schlechten Wetters an der französischen Küste wieder nach Süden auf die spanische Nordküste zu abgebogen war. Unter diesen Umständen konnte eine Landung in Friedrichshafen noch in den ersten Nachtstunden nicht mehr in Frage kommen. Die folgenden Meldungen gaben an, daß das Luftschiff um 17,35 Uhr

die Loiremündung überschritten und sich

um 19,45 Uhr über Nantes

befand, woraus sich ergab, daß Dr. Eckener von seinem südlichen Kurs trotz infolge der Wetterlage über schwere Stürme in der Biscaya wieder nach Osten abgebogen war. Weiterhin muß aber diesen Funksprüchen entnommen werden, daß der „Graf Zeppelin" auch noch Ueberquerung der Loiremündung im Zickzack gefangen ist, da die Entfernung von der Küste bis nach Nantes nur etwa 60 bis 70 Kilometer beträgt, für die das Luftschiff unmöglich zwei volle Stunden gebraucht haben kann.

Friedrichshafen überfüllt.

Friedrichshafen, 31. Oktober.

Die Funktation des Luftschiffbaues erhielt von Bord des „Graf Zeppelin" einen Funkspruch, in dem die Schiffsleitung mitteilt, daß die Landung in Friedrichshafen erst am Donnerstag früh bei Tagesanbruch erfolgen werde. Die in Friedrichshafen für den heutigen Abend geplanten Empfangsfeierlichkeiten sind daraufhin auf morgen verschoben worden.

Ueber die kleine schwäbische Stadt am Bodensee ist ein förmliches Fieber gekommen, denn die Rückkehr eines Zeppelins von einer Amerikafahrt ist ein Ereignis, wie man es selbst hier, an der Wiege des Luftschiffbaus, wo man den Anblick eines Luftschiffes fast als etwas Alltägliches gewohnt ist, nicht erlebt hat. In den Straßen sah man überall, während

viele Hunderte von Kraftwagen

aus allen Richtungen heranellten, die Fahnen an den Masten emporsteigen. Besonders groß war die Erregung im sogenannten Zeppelin-Dorf, der von der Zeppelinwohlfahrt angelegten Siedlung, in der nur Angehörige der Werft wohnen. In jedem Haus wurden hier die Vorbereitungen für den festlichen Empfang des aus Amerika zurückkehrenden Gatten und Vaters getroffen. Von Garten zu Garten, von Fenster zu Fenster wurden die Nachrichten über die Fahrt des Luftschiffes ausgetauscht, und manche biedere Ehehälfte begegnete der zweifelnden Frage, ob das Luftschiff auch wirklich noch des Nachts landen werde, mit der überzeugenden Versicherung: „Hanse, die werde sich doch nit noch ane Nacht herumtreibe." Der Bayerische und der Württembergische Automobilclub haben Zielfahrten nach Friedrichshafen anläßlich der bevorstehenden Landung unternommen. Jeder Zug und jeder Dampfer brachte immer neue Scharen von Schaulustigen nach der Bodenseestadt.

Alle Hotelzimmer und Privatquartiere sind längst vergeben, alle Ortschaften der Umgegend dicht besetzt,

und noch am späten Abend irrten ganze Scharen verzweifelt mit ihren Koffern durch die Straßen, weil sie kein Quartier finden konnten. Viele Autofahrer haben sich bereits darauf eingerichtet, wohl oder übel die Nacht in ihrem Wagen zu verbringen.

Auf der Luftschiffwerft wehen die Flaggen Deutschlands und aller derjenigen Länder, denen die Amerikapassagiere angehören, vom Sternenbanner bis zum weißen Kreuz auf dem roten Feld der Schweiz, außerdem auch die Reichsbehördenflagge zu Ehren der an Bord befindlichen Behördenvertreter. Aber trotz aller Freudigen Spannung ging doch alles seinen geregelten Gang und in aller Ruhe wurden die Vorbereitungen zur Landung getroffen. Alles ist für den „Graf Zeppelin" bereit.

*

Bremen, 31. Oktober.

Auf die von der hiesigen Baumwollfirma Clason, Burger & Co., an Dr. Eckener heute vormittag direkt gerichtete funkentelegraphische Anfrage, ob er den für sie bestimmten Ballen Baumwolle über Bremen abzuwerfen gedenke und um ungefähr welche Zeit, ging bei der Firma nachstehender Funkspruch ein: „Luft-Schiff „Graf Zeppelin" von 18 Uhr: Der Ballen Baumwolle wird von Friedrichshafen dorthin gesandt — Dr. Eckener."

Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft im Hußmann-Prozeß.

Essen, 31. Oktober.

Gegen das Urteil im Hußmannprozeß, das bekanntlich auf Freispruch lautete, hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, so daß es also noch nicht rechtskräftig ist.